

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow**

**Betrifft: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25  
„Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd“**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 01.11.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit der Gebietsbezeichnung „Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf-Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung bezieht sich auf das etwa 2,9 ha große Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Dassow, gelegen südlich und südwestlich der Ortslage Barendorf und westlich der Seestraße (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2016 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 einschließlich Begründung gebilligt und für die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Planungsziel ist die Änderung der Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften, um die bauliche und gestalterische Zulässigkeit von bestimmten Giebel-, Gauben- und Dachformen zu konkretisieren. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist des Weiteren die Ergänzung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung bezüglich der allgemein zulässigen Geländeanpassung auf den Baugrundstücken sowie die Erhöhung des Maßes der zulässigen Aufschüttung innerhalb des gekennzeichneten Bereiches.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Bestimmungen des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da die Grundzüge der rechtskräftigen Planung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 09.01.2017 bis zum 10.02.2017**

während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dassow, den 14.12.2016

gez. Pahl  
Erste stellv. Bürgermeisterin

(Siegel)

Übersichtsplan:

